

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer:

P-22-MPANRW-7172-K

**Gegenstand und
Anwendungsbereich:**

**"ÖKOTAN LD2-Bitumen-Dickbeschichtung BLD2K" mit der
Verstärkungseinlage „quick-mix Armierungsgewebe GWS“**

Normalentflammbare kunststoffmodifizierte
Bitumendickbeschichtung für Bauwerksabdichtungen nach
Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39
sowie im Übergang zu Bauteilen aus Beton mit hohem
Wassereindringwiderstand

Antragsteller:

quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6

49090 Osnabrück

Ausstellungsdatum

15. Januar 2009

Geltungsdauer bis:

30. Juni 2013

Das Prüfzeugnis ist nur zusammen mit dem gültigen
allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-
MPANRW-7172 nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4 gültig.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte
Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 5 Anlagen.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung "ÖKOTAN LD2-Bitumen-Dickbeschichtung BLD2K" der Firma quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39, sowie als Abdichtung im Übergang zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (wu-Beton) gemäß WU-Richtlinie¹. Es gilt im Zusammenhang mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-22-MPANRW-7172 gemäß Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 1.4.

1.2 Anwendungsbereich

Die kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung "ÖKOTAN LD2-Bitumen-Dickbeschichtung BLD2K" darf als Bauwerksabdichtung im erdberührten Bereich bei den Lastfällen

- Bodenfeuchte (DIN 18195-4:2000-08)
- nichtdrückendes Wasser (DIN 18195-5:2000-08)
- zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einer maximalen Gründungstiefe von 3,0 m unter Geländeoberkante (DIN 18195-6:2000-08)
- drückendes Wasser (Grundwasser) bis zu einer maximalen Eintauchtiefe von 3,0 m (DIN 18195-6:2000-08)

verwendet werden.

Sie darf außerdem auch für die Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen im Übergang der Flächenabdichtung zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (z.B. Übergang Wand- / wu-Beton-Bodenplatte) bei den genannten Lastfällen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt weist folgende Produktzusammensetzung auf:

2-komponentige kunststoffmodifizierte Bitumenemulsion mit einer Pulverkomponente und einer Verstärkungseinlage: "quick-mix Armierungsgewebe GWS".

¹ DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton", Ausgabe November 2003

2.1.2 Eigenschaften

Die aus der KMB "ÖKOTAN LD2-Bitumen-Dickbeschichtung BLD2K" hergestellte Bauwerksabdichtung hat folgende Eigenschaften:
Sie ist für die genannten Anwendungsbereiche ausreichend

- wärmebeständig
- kältebeständig
- wasserundurchlässig
- wasserbeständig
- rissüberbrückend
- druckbelastbar
- regenfest
- im Übergang zu „wu-Betonbauteilen“ ausreichend hinterlaufsicher

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

Für den Wasserdampfdiffusionswiderstand ist ein μ -Wert von minimal 5000 und maximal 30 000 anzunehmen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den PG-KMB Ausgabe Mai 2006 mit dem Prüfzeugnis Nr. 220006568, dem Prüfbericht Nr. 230006473-1 über das Brandverhalten nach DIN EN ISO 11925-2 und dem Bericht zur Klassifizierung des Brandverhaltens Nr. 230006473-6 jeweils des MPA NRW, dem Untersuchungsbericht Nr. 51007/00 zur Druckbelastung der TU München, sowie mit dem abP P-22-MPANRW-7172 nach BRL A Teil 2 lfd. Nr. 1.4 erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Das Produkt bzw. die Produktkomponenten der KMB "ÖKOTAN LD2-Bitumen-Dickbeschichtung BLD2K" haben folgende Kennwerte:
1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2., 2.3, 4.1, 4.2, 4.3, sowie die der Verstärkungseinlage 3.1, 3.2, 3.3, 3.4. Sie dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt "ÖKOTAN LD2-Bitumen-Dickbeschichtung BLD2K" bzw. die Komponenten des Bauproduktes werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Das Bauprodukt, bzw. die Komponenten des Abdichtungssystems, sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben (ggf. Herstellungsdatum, bzw. Verfalldatum).

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

Das Produkt ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstelldatum, ggf. Verfallsdatum
- Brandverhalten, Klasse E nach DIN EN 13501-1

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren (z.B. Technisches Merkblatt) erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Kennzeichnung von Verstärkungseinlage und Hilfsstoffen

Verstärkungseinlagen und /oder Hilfsstoffe, die vom Bauprodukthersteller vertrieben werden, sind zur Verwendung mit der geprüften Dickbeschichtung zu kennzeichnen. Werden Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte nach Abschnitt 2.1.3 auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit KMB gelten die entsprechenden Angaben nach DIN 18195-4,-5,-6.

Bei der Ausführung der Bauwerksabdichtung mit der KMB sind lastfallbezogen die nachfolgend genannten Mindestnass- und Mindesttrockenschichtdicken einzuhalten:

	Lastfall	Mindest-trocken-schichtdicke	Mindestnass-schichtdicke	Mindestverbrauch
A	Kratzspachtelung bei +20 °C und 50 % relativer Luftfeuchte.	---	---	1 bis 2 l/m ²
A	DIN 18195-4 Bodenfeuchte/nichtstauendes Sickerwasser	3,0 mm	3,3 mm	3,3 l/m ²
B	DIN 18195-5 nichtdrückendes Wasser, auf Deckenflächen und in Nassräumen	3,0 mm	3,3 mm	3,3 l/m ²
C	DIN 18195-6 aufstauendes Sickerwasser ²⁾	4,0 mm	4,4 mm	4,4 l/m ²
D	drückendes Wasser ²⁾ (Grundwasser, maximale Eintauchtiefe ≤ 3 m)	4,0 mm	4,4 mm	4,4 l/m ²

²⁾ Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingearbeitet

Im Übergang zu Bauteilen aus wu-Beton oder bei Verwendung bei drückendem Wasser gelten zusätzlich die Angaben aus dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-7172.

Für Bauwerksabdichtungen mit KMB gegen drückendes Wasser (Grundwasser) ist durch konstruktive Maßnahmen sicher zu stellen, dass im Untergrund keine Risse über 0,25 mm auftreten.

2.4 Verarbeitung

Für die Verarbeitung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsanweisung sowie die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für die Flächen – und die Fugenabdichtung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit der KMB gelieferten und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlagen und / oder Hilfsstoffe durch Dritte hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass die unter 2.1.3 geforderten Kennwerte dokumentiert sind.

Bei der Verwendung von KMB als Bauwerksabdichtung im Übergang zu WU-Betonbauteilen sind zusätzlich zu den Angaben im abP für die Fugenabdichtung Nr. P-22-MPANRW-7172 folgende Verarbeitungshinweise zu beachten:

- Werden Abdichtungen aus KMB an WU-Betonbauteile angeschlossen, so müssen die WU-Betonbauteile den Anforderungen der DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton" (WU-Richtlinie) genügen. Der Anschlussbereich des WU-Betonbauteils (z.B. Stirnfläche einer WU-Betonbodenplatte) muss gründlich gereinigt werden. Zementleimschichten oder festsitzende Verunreinigungen sind mechanisch zu entfernen (z.B. routierende Scheiben/Fräsen)
- Beim Anschluss einer Abdichtung aus KMB an ein WU-Betonbauteil ist die Abdichtung mindestens 150 mm auf das WU-Betonbauteil heraufzuführen
- Beim Anschluss an WU-Betonbauteile erfolgt die Prüfung der Durchtrocknung direkt am WU-Betonbauteil. Hierzu ist die Abdichtung am Anschlussbereich zu Prüfzwecken in einem Teilbereich über den 150 mm breiten Anschlussbereich hinaus herunterzuziehen. In diesem Teilbereich wird die Durchtrocknung direkt am Bauteil zerstörend geprüft.

2.5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim KMB Hersteller oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO) der Länder) zu kennzeichnen. Auf Grund der vorangegangenen Erstprüfung des Bauprodukts und der werkseigenen Produktionskontrolle erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3 .

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

6 Rechtbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

7 Allgemeine Hinweise

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

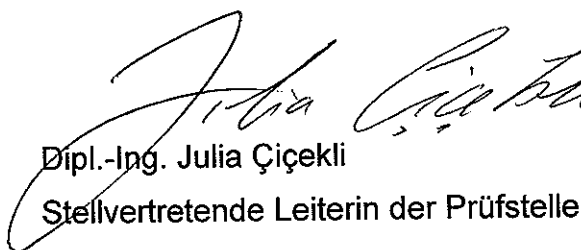
Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Dortmund, den 15. Januar 2009


Dipl.-Ing. Julia Çiçekli
Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle





**ÖKOTAN
 LD2-Bitumen-Dickbeschichtung
 BLD2K**

Zweikomponentige, lösemittelfreie, polystyrolgefüllte Bitumen-Dickbeschichtung. Zum Abdichten und Schutz erdberührter Bauwerke nach DIN 18195 Teil 4 und Teil 6, Abschnitt 9.1. Faserverstärkt, schnellerhärtend. Für außen und innen.

Technische Information	
Materialbasis:	Bitumen-Kautschuk und zementäre Pulverkomponente
Rohdichte:	ca. 0,75 g/cm ³
Verarbeitungszeit:	ca. 1 Stunde
Verarbeitungstemperatur:	+5 °C bis +35 °C
Konsistenz:	pastös
Verbrauch:	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 1-2 l/m² als Kratzspachtelung • ca. 3,3 l/m² als Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser • ca. 4,4 l/m² als Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser • ca. 4,4 l/m² als Abdichtung gegen drückendes Wasser
Bedingt durch strukturierten Untergrund bzw. ungleichmäßigen Materialauftrag kann es zu Mehrverbrauch kommen.	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 3,3 mm als Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser • ca. 4,4 mm als Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser mit Verstärkungseinlage
Nassschichtdicke:	
Temperaturbeständigkeit:	-20°C bis +100°C
Regenfestigkeit:	nach ca. 1 - 2 Stunden
Durchtrocknungszeit:	mind. 2 Tage
Lagerung:	frostfrei, trocken
Lieferform:	30-l-Gebinde

Eigenschaften:

- lösemittelfrei
- 2-komponentig
- schnellerhärtend und früh regenfest
- hochflexibel, leichte Verarbeitung
- polystyrolgefüllt und faserverstärkt



Anwendung:

- zum Abdichten und Schutz erdberührter Bauwerke gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser (DIN 18195 Teil 4) sowie gegen aufstauendes Sickerwasser (DIN 18195 Teil 6, Abschnitt 9.1) und drückendes Wasser (Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit KMB)
- als Dickbeschichtung auf unverputztem Mauerwerk aller Art sowie Beton, Mischmauerwerk, Putze der MG P II und P III und alten Bitumenabdichtungen
- zur Abdichtung gegen nichtdrückendes Wasser auf Deckenflächen und in Nassräumen (DIN 18195 Teil 5, Abschnitt 8.2)
- zum Abdichten waagerechter Flächen wie Terrassen, Balkone etc.
- immer an die dem Wasser zugewandten Seite auftragen
- für außen und innen

Qualität & Sicherheit:

- ÖKOTAN-Systemprodukt lösemittelfrei
- kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung gemäß DIN 18195 Teil 2
- Materialbasis Bitumen-Kautschuk
- güteüberwacht

Untergrund:

Der Untergrund muss frostfrei, tragfähig, sauber und frei von Staub oder anderen Trennschichten (z. B. Farbanstriche, Schalöle) sein. Der Untergrund muss oberflächentrocken sein. Es darf während der Bauphase kein Wasser zwischen Untergrund und Abdichtung gelangen. Kritische Bereiche wie z. B. Hohlkehle, Fundamentplatte und Wand-/Bodenanschlüsse sind gegen rückseitig einwirkende Feuchtigkeit mit quick-mix Mineralische Dichtschlämme MDS zu schützen. Lose Teile sind zu entfernen. Putze müssen erhärtet sein.

An allen Innenecken und Wand-/Bodenanschlüssen sind Hohlkehlen in einem Radius von mind. 2 cm mit BLD2K oder mit einem Mörtel der MG III, z.B. quick-mix Zementmörtel Z 01, auszuführen. Bei unverputztem Mauerwerk sind Fugen > 5 mm vorab mit einem geeigneten Mörtel zu schließen. Offene Fugen < 5 mm sowie Oberflächenprofilierungen sind ebenfalls zu schließen, dieses kann entweder durch Verputzen oder Auftrag einer Kratzspachtelung mit LD2-Bitumen-Dickbeschichtung erfolgen. Bei Betonflächen können besonders bei intensiver Sonneneinstrahlung Blasen in der Abdichtungsschicht auftreten. Diese Blasenbildung kann weitestgehend durch eine vorgezogene Kratzspachtelung verhindert werden.

Verarbeitung:

BLD2 Bitumen-Dickbeschichtung mit langsam laufender Bohrmaschine und quick-mix Rührpaddel anrühren. Dabei Pulverkomponente in die Flüssigkomponente einstreuen und solange verrühren, bis eine homogene pastöse und klumpenfreie Masse entsteht. Die Mischzeit beträgt ca. 1 Minute. Bei Teilmengen sind diese im Mischungsverhältnis 1 Teil Pulverkomponente zu 4 Teilen Flüssigkomponente anzurühren. Nach dem Mischvorgang ist die Dickbeschichtung ca. 1 Stunde lang verarbeitbar.



Alle mineralischen Untergründe sind mit ÖKOTAN Grundierung vorzubehandeln. 2K-Dickbeschichtung mit Kelle, Spachtel oder Glätter in mindestens zwei Arbeitsgängen gleichmäßig vollflächig auftragen. Vor dem Auftrag der 2. Abdichtungsschicht muss die 1. Abdichtungsschicht soweit getrocknet sein, dass diese durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt wird.

- Lastfall Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser:
Der Auftrag der zweiten Abdichtungsschicht kann frisch in frisch erfolgen. Die Nassschichtdicke beträgt bei Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser ca. 3,3 mm. Die Trockenschichtdicke muss gemäß DIN 18195 mindestens 3 mm betragen.
- Lastfall aufstauendes Sickerwasser:
Der Auftrag der zweiten Abdichtungsschicht erfolgt erst nach ausreichender Abtrocknung der ersten Abdichtungsschicht, so dass die erste Abdichtungsschicht durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Bei Abdichtungen gegen aufstauendes Sickerwasser nach DIN 18195 ist grundsätzlich nach dem ersten Arbeitsgang eine definierte Verstärkungseinlage, z.B. quick-mix Armierungsgewebe GWS, einzulegen. Die Nassschichtdicke beträgt bei Abdichtungen gegen aufstauendes Sickerwasser ca. 4,4 mm. Die Trockenschichtdicke muss gemäß DIN 18195 mindestens 4 mm betragen.
- Lastfall drückendes Wasser:
Die BLD2K ist in mindestens zwei Arbeitsgängen aufzubringen. Nach dem 1. Arbeitsgang ist die Verstärkungseinlage einzubauen. Vor dem Auftrag der 2. Abdichtungsschicht muss die 1. Abdichtungsschicht so weit getrocknet sein, dass sie durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Die Trockenschichtdicke muss mindestens 4 mm betragen.
Achtung! Die Abdichtung gegen drückendes Wasser mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen entspricht nicht der DIN 18195 und muss vor Beginn der Abdichtungs Ausführung mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart werden.
- Lastfall nichtdrückendes Wasser auf Deckenflächen und in Nassräumen:
Die BLD2K ist in zwei Arbeitsgängen aufzubringen. Sie muss eine zusammenhängende Schicht ergeben, die auf dem Untergrund haftet. Vor dem Auftrag der 2. Abdichtungsschicht muss die 1. Abdichtungsschicht soweit getrocknet sein, dass sie durch den 2. Auftrag nicht beschädigt wird. An Kehlen und Kanten sind Gewebeverstärkungen einzubauen.

Die vorgegebenen Nassschichtdicken dürfen an keiner Stelle um mehr als 100% überschritten und die Mindesttrockenschichtdicken an keiner Stelle unterschritten werden. Die Trockenzeit der fertigen Abdichtung ist abhängig von der Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Auftragsmenge. Die Durchtrocknungszeit beträgt mindestens 3 Tage, erst danach



kann die Anfüllung vorgenommen werden. Zum Schutz der Abdichtung ist eine Dränplatte o. Ä. einzusetzen.

Zum Verfüllen der Baugrube nur lehmfreies Füllmaterial verwenden, da durch Nachverdichten und Quellen bindiger Böden die Gefahr von unzulässigen Schubkräften auftreten kann. Geröll und Bauschutt nicht zum Hinterfüllen der Baugrube verwenden. Punktförmige Belastung der Abdichtung vermeiden, wie sie z. B. durch Well- oder Noppenplatten hervorgerufen werden. Zum Verkleben von Drän- und Schutzplatten ebenfalls LD2 Bitumen-Dickbeschichtung oder ÖKOTAN Bitumenkleber verwenden.

LD2 Bitumen-Dickbeschichtung ist vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen (Frost, Regen etc.) zu schützen. Verarbeitung nicht bei Luft- und Untergrundtemperaturen unter + 5°C.

Verbrauch:

- als Kratzspachtelung:
 - bei Betonflächen ca. 1 l/m²
 - bei Mauerwerk ca. 1 bis 2 l/m²
- als Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser nach DIN 18195 Teil 4 ca. 3,3 l/m², dieses entspricht einer Trockenschichtdicke von 3 mm.
- als Abdichtung gegen nichtdrückendes Wasser nach DIN 18195 Teil 5, Abschnitt 8.2 ca. 4,4 l/m², dieses entspricht einer Trockenschichtdicke von 4 mm.
- als Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser nach DIN 18195 Teil 6, Abschnitt 9.1 ca. 4,4 l/m², dieses entspricht einer Trockenschichtdicke von 4 mm.
- als Abdichtung gegen drückendes Wasser nach „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit KMB“ ca. 4,4 l/m², dieses entspricht einer Trockenschichtdicke von 4 mm.

Bedingt durch strukturierten Untergrund bzw. ungleichmäßigen Materialauftrag kann es zu Mehrverbrauch kommen.

Lagerung:

Gebinde fest verschlossen, kühl, trocken und frostfrei lagern.

Lieferform:

30-l-Gebinde (Flüssig- und Pulverkomponente)

Hinweis:

Die technischen Angaben beziehen sich auf 20°C/60% relative Luftfeuchtigkeit.

Frisches Material lässt sich mit Wasser lösen. Ausgehärtete LD2-Dickbeschichtung kann nur mechanisch oder mit Lösemittel entfernt werden. Ein Hinterlaufen der frischen Abdichtung führt zu Schäden wie



Auswaschungen oder Blasenbildung und muss daher durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht immer auf die Praxis übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: November 2008

Weitere Auskünfte durch:
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück
Tel. 0541/601-01, Fax 0541/601-853
info@quick-mix.de, www.quick-mix.de